6. Änderung zum Bebauungsplan Nr.2 - Osterweddingen

Teil A - Planzeichnung

Kartengrundlage: Gemeinde Sülzetal
Gemarkung Osterweddingen
Flur 2
Maßstab 1 : 2000
des öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Michael Baranowski
Huttenstraße 3
39108 Magdeburg

GI	
0,8	5,0

Teil B - Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Industriegebiet (§9 Abs.1 Satz1 BauGB und §9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 Grundflächenzahl

BMZ 5,0 Baumassenzahl

3. Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

örtliche Hauptverkehrsstraße — Ein-und Ausfahrtsbereich

4. Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

öffentliche Grünflächen

5. Hauptversorgungsleitungen (§9 Abs.1 Nr.13 BauGB)

unterirdisch Leitung - FGL 113 NW 800

unterirdisch Leitung - Rohstoffpipeline Rostock - Böhlen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§9 Abs.7 BauGB)

a - Art der baulichen Nutzung
b - Maß der baulichen Nutzung GRZ
c - Maß der baulichen Nutzung BMZ

Teil B - Planungsrechtliche Festsetzung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen (§9 BauGB)

Die mit dieser Änderung unberührten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.2 und dessen 1. Änderung behalten mit dieser 6. Änderung ihre volle Gültigkeit.

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des §10 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des BauGB 1998 vom 27.August 1997, geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am __.__.2009 die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen -, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den planungsrechtlichen Festsetzungen Teil B, erlassen.

1. Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat Sülzetal hat in seiner Sitzung am 29.04.2009 die Aufstellung der einfachen 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 gemäß §13 BauGB beschlossen.

Sülzetal, den 30.04.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
Der Aufstellungsbeschluss ist am 20.05.2009 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Sülzetal, den 25.05.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Sülzetal, den 12.05.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 Industriegebiet Osterweddingen im Ortsteil Osterweddingen der Gemeinde Sülzetal wird zum 21.09.2020 gem. § 214 (4) BauGB ausgefertigt.

Sülzetal, 21.09.2020
Methner
Bürgermeister

Siegel

4. Auslegungsbeschluss
Der Gemeinderat Sülzetal hat in der Sitzung am 29.04.2009 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen - mit Begründung beschlossen und seine öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Sülzetal, den 30.04.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

5. Bekanntmachung der Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen - sowie der Begründung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht werden können, bekannt gegeben worden.

Sülzetal, den 22.05.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

6. Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen - sowie der Begründung erfolgte gem. §3 BauGB in der Zeit vom 29.05.2009 bis 29.06.2009 in den Räumlichkeiten der Verwaltungsgemeinschaft "Sülzetal" in Osterweddingen.

Sülzetal, den 30.06.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

7. Abwägungsbeschluss
Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.10.2009

Sülzetal, den 30.10.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

8. Beschluss über die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen -
Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen -, bestehend aus dem Teil A, Planzeichnung, und dem Teil B, planungsrechtliche Festsetzungen, wurde am 29.10.2009 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen - wurde mit Beschluss vom 29.10.2009 gebilligt.

Sülzetal, den 30.10.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

9. Bekanntmachung der Satzung
Der Beschluss der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.2 - Industriegebiet Osterweddingen - als Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom 17.11.2009 bis zum 08.12.2009 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Vorschriften über die Beachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§214 BauGB) sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.Die Satzung ist am 21.11.2009 in Kraft getreten.

Sülzetal, den 23.11.2009 — i.V. Wasserthal, Bürgermeister

Übersichtskarte

Noack & Sens Architektur-und Ingenieurteam
Magdeburger Straße 21, 39340 Haldensleben
Telefon 03904/40129, Telefax 03904/40782

gezeichnet / bearbeitet / kontrolliert	Auftraggeber: Gemeinde Sülztal, OT Osterweddingen	Phase: 1 2 3 4 5 6 7 8 9	
Datum: April 2009	Bauleitplanung: Bebauungsplan Nr.2 Industriegebiet Osterweddingen	Projekt-Nr.: NS 2009 - 931/BP	
Dateiname: 6-Änd-BPl-2-6			
Maßstab: 1 : 1000	6. Änderung	Blatt-Nr.: 1	